

Vorlage Nr. 16/0346

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Bürgermeister Roland	Entscheidung	15.11.2016	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte
Gestalterische und funktionale Aufwertung der Friedrichstraße im Abschnitt
zwischen Horster Straße und Goethestraße (B 4a)**

hier: 1. Vorstellung der Entwurfsplanung

2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger an der Entwurfsplanung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und des Niederschlagwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Gladbeck muss der in der Friedrichstraße vorhandene Mischwasserkanal durch zwei getrennte Kanäle jeweils für Abwasser und Niederschlagwasser ersetzt werden. Zur Durchführung der Kanalbauarbeiten müssen große Teile des Straßenraums der Friedrichstraße in Anspruch genommen werden. Für die Wiederherstellung der Friedrichstraße geht die Verwaltung daher von einer vollständigen Erneuerung des Straßenraums nach Abschluss der Kanalbauarbeiten aus.

Die Friedrichstraße ist als Projekt Nr. B 4a Teil des integrierten Handlungskonzeptes für eine familienfreundliche Stadtmitte. Im Rahmen dieses Konzeptes ist eine gestalterische und funktionale Aufwertung der Friedrichstraße im o.g. Abschnitt vorgesehen. Der im November 2015 erarbeitete Projektbogen zur Fortschreibung des IHK-Projekts mit der genauen inhaltlichen Ausrichtung des Projekts ist dieser Vorlage als Anlage 12 beigelegt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Vor dem dargestellten Hintergrund hat die Verwaltung für die Wiederherstellung bzw. Erneuerung der Friedrichstraße im Abschnitt zwischen der Horster Straße und der Goethestraße eine Entwurfsplanung erarbeitet. Dieser Planungsvorschlag soll im Folgenden vorgestellt und erläutert werden.

Ausgangslage Bestand

(Anlagen 1 und 2)

Die Friedrichstraße hat im Straßenverkehrsnetz der Stadt Gladbeck für den Kfz-Verkehr nur eine untergeordnete Bedeutung. Sie dient in erster Linie der Anbindung der Straße Schenkendiek und der Erschließung der unmittelbar angrenzenden Grundstücke in der Friedrichstraße.

Die Friedrichstraße hat als Teil der Radverkehrsachse Kirchstraße - Körnerplatz – Horster Straße (Fußgängerzone) – Friedrichstraße allerdings eine erhebliche Bedeutung für den Radverkehr. Die o.g. Achse ist das Hauptangebot der Stadt Gladbeck für den Ost-West-Radverkehr durch die Innenstadt. Straßenverkehrsrechtlich ist die Friedrichstraße ebenso wie die angrenzende Goethestraße und die Lambertistraße als Fahrradstraße mit Freigabe für den Kfz-Verkehr ausgewiesen.

Bei einer von der Verwaltung am 06.09.2016 über 24 Stunden durchgeführten Verkehrszählung lag das ermittelte Verkehrsaufkommen in der Friedrichstraße bei ca. 1.870 Kfz/Tag. Zusätzlich wurden 524 Radfahrer in der Straße gezählt. Insbesondere die Zahl der erfassten Kfz ist für eine Straße mit nur ungeordneter Bedeutung im Netz sehr hoch. Zuletzt durchgeführte Zählungen haben zum Vergleich für die Kortestraße 1210 bzw. 980 Kfz/Tag und für die Elfriedenstraße 500 Kfz/Tag ergeben. Ein wesentlicher Grund für das vergleichsweise sehr hohe Verkehrsaufkommen in der Friedrichstraße liegt aus der Sicht der Verwaltung in dem - wenn auch bescheidenen - Stellplatzangebot in der Friedrichstraße und auf dem benachbarten Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus. Diese Angebote ziehen offensichtlich Parksuchverkehre in größerem Umfang an und führen so zu einem vergleichsweise hohen Verkehrsaufkommen in der Friedrichstraße. Die gleichzeitig erfassten 524 Radfahrer/Tag unterstreichen die Bedeutung der Friedrichstraße für den Radverkehr. Im Rahmen der Verkehrszählung sind auch die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Straße gemessen worden. Danach ergab sich für alle Fahrzeuge eine V85 von 22 km/h und eine Vmax von 40 km/h. Damit kann festgestellt werden, dass eine Geschwindigkeitsproblematik in der Friedrichstraße (erwartungsgemäß) nicht vorliegt.

Die Friedrichstraße hat zwischen der Horster Straße und der Goethestraße eine Länge von ca. 110 m. Der Straßenraum ist insgesamt ca. 15 m breit. Auf der heute 7,00 m breiten Fahrbahn sind an der Südseite fast durchgängig Stellplätze mit 2,00 m Breite abmarkiert, so dass eine nutzbare Fahrbreite von ca. 5,00 m verbleibt. Die Friedrichstraße ist zusammen mit der Goethestraße und der Lambertistraße Teil einer Zone mit eingeschränktem Haltverbot. D.h., auf der Fahrbahn darf für Lade- und Lieferzwecke sowie für Be- und Entladevorgänge und zum Ein- und Aussteigen kurzzeitig (max. 3 Min.) gehalten werden.

Diese Regelung ermöglicht eine bedarfsorientierte, flexible Nutzung der verbleibenden Fahrbahn auch für die genannten Haltbedarfe und hat sich aus der Sicht der Verwaltung in der Vergangenheit bewährt. Die Gehwegbereiche in der Friedrichstraße sind heute für das hohe Fußgängeraufkommen zumindest in Teilen deutlich zu schmal. Ihre Breite liegt zwischen 1,60 m und 3,00 m. Im nördlichen Gehwegbereich befinden sich heute acht Bäume (Zierkirschen), die allerdings in viel zu kleinen Baumquartieren stehen. Insgesamt verfügt die Friedrichstraße heute nur über einen geringen Grünanteil.

Am östlichen Ende der Friedrichstraße, unmittelbar vor Beginn der Fußgängerzone befindet sich heute ein Wendehammer. Die Abmessungen dieser Wendeanlage reichen für größere Fahrzeuge nicht aus, ermöglichen aber Pkw mit einem Rangiervorgang hier zu wenden. Vielfach werden Wendemanöver aber schon im Bereich der Zufahrten zum Schenkendiek oder des Parkplatzes hinter dem Fritz-Lange-Haus durchgeführt.

Zu einer Bestandserhebung gehört auch eine Feststellung über die Randnutzungen. In der Friedrichstraße ergibt sich hier ein sehr vielfältiges Bild. Neben verschiedenen Einzelhandelsgeschäften (Apotheke, Bäckerei, Elektrohandel) haben eine Schneiderei, ein Imbissbetrieb, eine Gaststätte sowie mehrere Arztpraxen ihren Standort in der Straße. Dazu kommen eine Kindertagesstätte, eine städtische Dienststelle des Amtes für Wohnen und Soziales, das Stadtteilbüro für das IHK-Projekt und nicht zuletzt die Geschäftsstelle des Seniorenbeirats und die Seniorenberatung im Fritz-Lange-Haus. Aus der Vielzahl der aufgezählten Nutzungen ergeben sich entsprechende Ansprüche an die zukünftige Funktion und die Gestaltung der Friedrichstraße.

Parksituation in der Friedrichstraße und im näheren Umfeld

(Anlagen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10)

In der Friedrichstraße existieren aktuell 11 bewirtschaftete, d.h. gebührenpflichtige Parkplätze, sowie zwei Behindertenstellplätze unmittelbar vor dem Fritz-Lange-Haus. Die Parkgebühr beträgt wie auf allen anderen Parkplätzen im Umfeld auch Mo-Fr. 9:00-18:00 Uhr und Sa. 9:00-12:00 Uhr 1,20 €/Stunde. Eine zeitliche Begrenzung der Parkdauer ist nicht festgesetzt.

Neben dem Stellplatzangebot in der Friedrichstraße selbst gibt es als weiteres, unmittelbares Angebot den Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus mit 22 Stellplätzen. In direkter Nähe befinden sich in der Goethestraße (15), der Friedrichstraße zwischen Goethestraße und Friedrich-Ebert-Straße (18) und auf dem Parkplatz Friedrichstraße/Goethestraße (49) noch einmal zusammen 82 bewirtschaftete Stellplätze.

In einer fußläufigen Entfernung von ca. 150 -180 m stehen zudem die 65 Stellplätze auf dem Marktplatz zur Verfügung.

Um eine belastbare Beurteilung der gegenwärtigen Stellplatzsituation in der Friedrichstraße und ihrem Umfeld zu ermöglichen, hat die Verwaltung an sechs unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten Zählungen der abgestellten Fahrzeuge auf den o.g. Flächen durchgeführt. Bei den Zählungen wurde auch die Zahl der mit einer besonderen Parkberechtigung (Anwohnerparkausweise, gewerbliche Ausnahmegenehmigungen) abgestellten Fahrzeuge erfasst. Die Stadt Gladbeck hat aktuell etwa 85 Sondergenehmigungen erteilt, die die gebührenfreie und zeitlich unbegrenzte Nutzung der Stellplätze in der Friedrichstraße (komplett), dem Platz hinter dem Fritz-Lange-Haus, der Goethestraße und dem Parkplatz Friedrichstraße/Goethestraße erlaubt. Für den Marktplatz gilt eine andere Regelung.

Zum Zeitpunkt der Zählungen wurden auf dem Parkplatz Friedrichstraße/Goethestraße 13 Stellplätze als Lagerfläche für die Bauarbeiten zur Neugestaltung der Fußgängerzone genutzt und standen damit als Parkplätze nicht zur Verfügung.

Die zusammengefassten Ergebnisse sowie die Einzelergebnisse der Zählungen sind dieser Vorlage als Anlagen 5 – 11 in tabellarischer und grafischer Form beigefügt.

Aus der Sicht der Verwaltung können die Ergebnisse der Stellplatzzählungen wie folgt zusammengefasst werden:

Die Zählergebnisse für den Marktplatz und die übrigen Parkplätze weichen zum Teil erheblich voneinander ab. In der Summe war der Marktplatz zum Teil spürbar weniger ausgelastet als die Parkplätze westlich der Friedrichstraße. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse würde daher die angestrebten Informationen über die Parksituation eher verwässern und unbrauchbar machen. Daher beziehen sich die nachfolgenden Einschätzungen ausschließlich auf die Parkplätze in der Friedrichstraße und die unmittelbar westlich angrenzenden Parkplätze.

Über alle Zählungen zusammengefasst, betrug die Auslastung der 11 Parkplätze in der Friedrichstraße selbst 77%. Der Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus war zu 64% belegt. Auffällig dabei ist, dass in der Friedrichstraße 57% und hinter dem Fritz-Lange-Haus 60% aller abgestellten Fahrzeuge eine Sonderparkberechtigung hatten. Trotz der hohen Auslastung war das Stellplatzangebot in der Friedrichstraße und hinter dem Fritz-Lange-Haus bei keiner Zählung vollständig belegt. Es standen immer noch einzelne Restplätze zur Verfügung. Dies dürfte auch ein Grund für die festgestellten Parksuchverkehre und das vergleichsweise hohe Verkehrsaufkommen in der Friedrichstraße sein.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich auch, wenn man alle Parkplätze westlich der Friedrichstraße betrachtet. Die zusammengefasste Auslastung aller Stellplätze während der sechs Zählungen lag bei 68%. Von allen abgestellten Fahrzeugen verfügten 39% über eine Sonderparkberechtigung. Auch hier standen zu allen Zählzeiten in den einzelnen Bereichen noch Stellplätze zur Verfügung.

Insgesamt haben die vorhandenen Stellplätze in der Friedrichstraße und den westlich angrenzenden Flächen eine hohe Auslastung. Dennoch waren zu allen Zählzeiten nicht alle Stellplätze belegt, so dass immer eine Parkmöglichkeit bestand. Damit ist aus der Sicht der Verwaltung auch für den Kfz-Verkehr die Erreichbarkeit der Friedrichstraße gegeben. Ein Handlungsbedarf mit dem Ziel mehr Stellplätze zu schaffen, ergibt sich über den vielfach geäußerten, allgemeinen Wunsch nach mehr Stellplätzen aus den durchgeführten Zählungen nicht.

Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte

(Anlage 12)

Die Neugestaltung der Friedrichstraße ist als Projekt Nr. B 4a Teil des integrierten Handlungskonzepts für eine familienfreundliche Stadtmitte. Als Ergänzung zur Aufwertung der Fußgängerzone und den Plätzen der Innenstadt ist vorgesehen, den Straßenraum der Friedrichstraße gestalterisch und funktional an die Anforderungen einer zeitgemäßen, funktionalen Innenstadtgestaltung anzupassen. Im Rahmen der Neugestaltung des Straßenraums sollen sowohl verkehrsplanerische, stadtgestalterische wie auch freiraumplanerische Aspekte berücksichtigt werden. Ein besonderer Fokus soll auf die oberflächennahe Regenwasserabführung gelegt werden. Im Projektbogen werden folgende Bausteine für die Überplanung der Friedrichstraße aufgelistet:

- Eingangssituation des Fritz-Lange-Hauses
- Übergang in die Fußgängerzone an der Horster Straße
- Aufenthaltsqualität
- Begrünung
- Fahrradabstellanlagen
- Bereiche für Außengastronomie
- Barrierefreiheit

Für die Umsetzung des Projekts sind laut Projektbogen bis zu 770.000,-€ veranschlagt. Für die Maßnahme soll eine Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes beantragt werden. Der Fördersatz der Stadt Gladbeck für Maßnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm beträgt 80v.H. auf die tatsächlich anrechenbaren Kosten.

Entwurfsplanung

(Anlage 13 und 14)

Auf der Grundlage der dargestellten Bestandsanalyse und der Zielsetzungen aus dem IHK hat die Verwaltung eine Entwurfsplanung für die Friedrichstraße erarbeitet. Die im Folgenden erläuterte Planung ist mit allen zu beteiligenden Fachdienststellen der Verwaltung sowie dem Senioren- und dem Behindertenbeirat abgestimmt worden.

Die Entwurfsplanung sieht vor, die Befahrbarkeit der Friedrichstraße zukünftig auf den wirklich notwendigen Teil zwischen der Goethestraße und der Zufahrt zum Schenkendiek zu beschränken. Der heute vorhandene Wendehammer hat seine Funktion weitgehend verloren, weil Wendevorgänge schon heute vielfach im Bereich der Zufahrt zum Schenkendiek vorgenommen werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Friedrichstraße östlich des Schenkendieks in die Fußgängerzone einzubeziehen. Fahrverkehr ist hier nur noch durch die Feuerwehr, die Müllabfuhr und anfahrende Markthändler notwendig. Dafür ist in der Planung eine entsprechend freizuhaltende Fahrtrasse berücksichtigt. Die Entwurfsplanung schlägt vor, in dem neu als Fußgängerzone ausgewiesenen Teil der Friedrichstraße vor den beiden hier vorhandenen Lokalen (Imbiss, Gaststätte) Möglichkeiten für Außengastronomie anzubieten, Fahrradabstellmöglichkeiten vorzusehen und neue Grünflächen anzulegen.

Für den Abschnitt zwischen der Goethestraße und dem Schenkendiek geht die Entwurfsplanung davon aus, dass die hier heute noch vorhandenen Parkmöglichkeiten nicht wie bisher angeboten werden können. Wenn die Friedrichstraße eine funktionale und gestalterische Aufwertung erfahren soll, wird Parken im bisherigen Umfang in dem engen Straßenraum nicht mehr ermöglicht werden können. Die Entwurfsplanung sieht daher für die Zukunft stark an dem tatsächlichen Bedarf der Randnutzungen in der Friedrichstraße orientierte Abstellmöglichkeiten für Kfz vor. Die Friedrichstraße ist schon heute zusammen mit der Goethestraße und der Lambertistraße Teil einer Zone mit eingeschränktem Haltverbot. Diese Regelung ermöglicht das kurzzeitige (3 Min.) Abstellen von Fahrzeugen, sowie das Be- und Entladen, Ein- und Aussteigen und alle Lieferverkehre. Für die meisten Randnutzungen in der Friedrichstraße reicht diese Zeitspanne zum Abstellen von Fahrzeugen aus. Die zeitlich deutlich befristete Möglichkeit zum Abstellen von Fahrzeugen würde zu einem höheren Stellplatzumschlag und damit zu einem besseren Angebot für Kunden und Besucher vieler Einrichtungen in der Straße führen. Ein weiteres Element einer neuen Parkregelung für die Friedrichstraße wäre, diesen Teil der Straße zukünftig nicht mehr für das uneingeschränkte Parken mit Sonderweisen freizugeben. Dadurch würden ebenfalls mehr Möglichkeiten für Kunden und Besucher in der Friedrichstraße geschaffen. Besucher und Kunden mit längerzeitigem Parkbedarf müssen auf die ebenfalls in zumutbarer, fußläufiger Entfernung bestehenden Parkplätze in der Goethestraße und auf dem Parkplatz Friedrichstraße / Goethestraße verwiesen werden.

Zwischen der Goethestraße und dem Schenkendiek soll die Friedrichstraße auch zukünftig als Fahrradstraße mit Freigabe für den Kfz-Verkehr ausgewiesen werden. Die zukünftige Fahrbahnbreite variiert zwischen 4,30 und 5,00 m. Dies ermöglicht jeweils die Begegnung Rad/Pkw oder Pkw/Pkw. In den Seitenräumen sind unter Berücksichtigung des hohen Fußgängeraufkommens im direkten Zugang zur Fußgängerzone beidseitig jeweils 3,00 m breite Gehwege vorgesehen. Zwischen den Gehwegbereichen und der Fahrbahn sind größere Grünflächen als Standorte für Bäume, Sträucher und andere Grünpflanzen vorgesehen. In der Flucht der zukünftigen Grünflächen sind zudem insgesamt fünf Flächen für das kurzzeitige Abstellen von Kfz vorgesehen.

Eine besondere Situation in der Friedrichstraße stellt sicherlich der Eingang zum Fritz-Lange-Haus dar. Das Haus selbst soll in absehbarer Zeit barrierefreie Zugänge sowohl über einen Aufzug im rückwärtigen Bereich als auch über eine Rampe von der Friedrichstraße aus erhalten. Die geplante Rampe ist in der Entwurfsplanung mit den erforderlichen Abmessungen berücksichtigt. Auch die in den Planungen für das Fritz-Lange-Haus vorgesehenen Sitzgelegenheiten vor dem Haus wurden in die Entwurfsplanung übernommen. Dem neuen Zugang zum Fritz-Lange-Haus über die Rampe ist auch eine niveaufreie Querungshilfe über die Fahrbahn der Friedrichstraße zugeordnet. Eine besondere Gestaltung der Fahrbahn soll an dieser Stelle noch einmal die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer, aber auch der Radfahrer für querende Fußgänger erhöhen. Dazu soll auch eine entsprechende Beleuchtung der Querungsstelle beitragen.

Soweit die Erläuterungen zur vorgeschlagenen Entwurfsplanung.

Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus

Losgelöst von der eigentlichen Straßenraumerneuerung der Friedrichstraße wäre aus der Sicht der Verwaltung eine weitere Änderung der derzeitigen Parkregelung sinnvoll.

Das bestehende Parkangebot auf dem Platz hinter dem Fritz-Lange-Haus (22 Stellplätze) führt zu erheblichen Park- Suchverkehren und damit zu einer unverhältnismäßig hohen Verkehrsbelastung durch Fremdverkehre in der Friedrichstraße und zu spürbaren Belastungen für die im Umfeld des Parkplatzes vorhandenen Wohnnutzungen. Um dem entgegenzuwirken, schlägt die Verwaltung vor, diesen Parkplatz zukünftig nur noch als Anwohnerparkplatz zu nutzen. Der Parkplatz ist zwar Eigentum der Stadt Gladbeck, er ist aber nicht als öffentliche Verkehrsfläche mit entsprechenden Nutzungsbindungen gewidmet. Daher könnte die Nutzung dieses Parkplatzes durch die Stadt Gladbeck auf bestimmte Berechtigtengruppen beschränkt werden.

Weiteres Vorgehen:

Nach der Beratung im Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung ist von der Verwaltung die Beteiligung der Bürger an der Entwurfsplanung vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung der Friedrichstraße sind im IHK entsprechend berücksichtigt. Eine konkrete Kostenschätzung liegt für die Straßenraumneugestaltung der Friedrichstraße zur Zeit noch nicht vor.

Anlagen:

1. Plan: Lage im Straßenverkehrsnetz
2. Plan: Lageplan Bestand
3. Tabelle: Öffentliche Parkplätze im Einzugsbereich der Friedrichstraße
4. Plan: Einzelauswertung Stellplatzzählung am Donnerstag, 30.06.2016; 10:35 – 11:10 Uhr
5. Plan: Einzelauswertung Stellplatzzählung am Donnerstag, 30.06.2016; 14:40 – 15:15 Uhr
6. Plan: Einzelauswertung Stellplatzzählung am Donnerstag, 30.06.2016; 18:50 – 19:25 Uhr
7. Plan: Einzelauswertung Stellplatzzählung am Dienstag, 05.07.2016; 10:30 – 11:05 Uhr
8. Plan: Einzelauswertung Stellplatzzählung am Mittwoch, 06.07.2016; 13:30 – 14:00 Uhr
9. Plan: Einzelauswertung Stellplatzzählung am Mittwoch, 06.07.2016; 19:45 – 20:15 Uhr
10. Tabelle: Übersicht Belegung öffentlicher Parkplätze im Einzugsbereich der Friedrichstraße
11. Tabelle: Belegung öffentlicher Behindertenparkplätze im Einzugsbereich der Friedrichstraße
12. Projektbogen Fortschreibung IHK-Projekt B4A
13. Plan: Lageplan Friedrichstraße Entwurfsplanung
14. Legende: Zeichenerklärung zur Entwurfsplanung
15. Tabelle: Basisdaten Vergleich Bestand - Entwurfsplanung

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die geplante gestalterische und funktionale Aufwertung der Friedrichstraße im Abschnitt zwischen der Horster Straße und der Goethestraße zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Entwurfsplanung für die Friedrichstraße zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung eine Bürgerbeteiligung zur vorgesehenen Neugestaltung der Friedrichstraße durchzuführen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: